

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei  
H. Müchow. Alle Postanstalten  
und Setzungs-Expeditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche  
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 19.

Berlin, den 8. Mai 1885.

Zwölfter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Nochmalige Aufforderung!

Die örtlichen Verwaltungsstellen **Blankenhain, Coburg, Eisenberg, Rasthütte, Lichte, Oelze, Schmiedefeld, Unterweißbach, Wallendorf**, haben trotz der dringenden Aufforderung in voriger Nummer bisher weder die Abschlüsse pro 1. Quartal eingefandt, noch ihre Mitgliederzahl in der „**Kranken- und Begräbniskasse**“ am Schluß des 1. Quartals 1885 an den Hauptkassirer bekannt gegeben.

Die vorgenannten Orte werden deshalb **nochmals** zur Ein- sendung der Abschlüsse, eventuell zur **sofortigen** Bekanntgabe der Zahl der Mitglieder in den örtlichen Verwaltungsstellen der „**Kranken- und Begräbniskasse**“ (an die Adresse des Hauptkassirers) auf- gefordert.

Der Vorstand.

Gustav Lenz I,  
Vorsteher.

Aug. Müchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### Aufforderung betr. Arbeitsstatistik!

Mit der Einsendung der ausgefüllten Formulare zur **Arbeits- statistik** für das Winterhalbjahr 1884/85 (4. Quartal 1884 und 1. Quartal 1885) sind noch die folgenden Ortsvereine im Rückstande und werden nunmehr **nochmals** aufgefordert, die Statistik **umgehend** an den unterzeichneten Hauptschriftführer gelangen zu lassen: **Blankenhain, Coburg, Gotha, Großbreiterbach, Neuhaus, Sonneberg, Stührevbach, Unterweißbach und Wiesau.**

Nochmals ersuche ich die Vorstehenden genannter Vereine, die Sekretäre auf ihre Pflicht hinzuweisen und sie zur Erfüllung derselben zu veranlassen.

Wo nöthig, wolle man Formulare von mir nachfordern.  
Georg Lenz, Hauptschriftführer.

## Personal-Nachrichten.

### Nochmals „Zur Aufklärung.“

Wenn in dem in Nr. 18 d. Bl. erschienenen, „Zur Abwehr“ überschriebenen Artikel gesagt wird, es schäme eine Reform der Reisegeldfrage durch unseren Artikel „Zur Aufklärung“ wieder in weite Ferne gerückt zu sein, so ist dies entschieden ein Irrthum. Denn auch wir sind für eine Reform der Reisegeldfrage, freilich nicht nach den von Magdeburg resp. Zwickau aufgestellten Grundsätzen, sondern nach den von uns bereits in Zwickau und auch in unserm Artikel ent- wickelten Ansichten, und werden wir keine Mittel und Wege unversucht

lassen, für diese letzteren Anhänger zu gewinnen, wenn man vielleicht auch glaubt, uns durch den Vorwurf der Unhöflichkeit, was wir übrigens der eigenen Beurtheilung der geachteten Leser d. Bl. über- lassen wollen, oder gar durch die Drohung einer schärferen Kritik unseres Verhaltens, welche uns nicht weiter berührt, davon abzu- schrecken.

Angenehm ist es uns, konstatirt zu sehen, daß wir uns mit unserer Ansicht, es sei auf eine Uebertumpelung der noch ertüchelnden Personale abgesehen, getäuscht haben, jedoch noch angenehmer wäre es uns gewesen, wenn man unsere Ansichten über resp. gegen eine „**Unterstützungskasse für Arbeitslose**“, welche wir sowohl in Zwickau auf dem Kongreß durch unsere Delegirten, als auch in dem Artikel „**Zur Aufklärung**“ ausgeführt haben, sachlich widerlegt hätte. Dieses ist jedoch bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil gegen Erfahrungen, welche andere Berufs- genossenschaften bereits auf diesem Gebiete gemacht, und gegen statistische Beweise schwer anzukämpfen ist.

Noch bis Ende dieser Woche werden unsere Kollegen ein von uns ausgearbeitetes Flugblatt nebst Statut in Händen haben; mag die Entscheidung ausfallen wie sie will, so glauben wir doch, das gethan zu haben, was wir sämtlichen Kollegen gegenüber für unsere Pflicht hielten.

Uebrigens unseren Magdeburger Kollegen die Versicherung, daß wir ebenfalls Feinde jeder verächtlichen Handlungsweise sind, und dieses dadurch glauben bewiesen zu haben, daß wir den Weg der Offen- lichkeit betraten.

Dresden, den 5. Mai 1885.

Mit kollegialischem Gruß

Dreher-Personal Villeroy und Boch.

E. Rieger, stellv. Schriftführer.

**Ziefensurtz**, Ende April 1885. Mit Bezug auf den Aufruf von **Neustadt-Magdeburg** in Nr. 16 d. Bl. theilen wir mit, daß auch wir auf dem Standpunkte des Dreherpersonals von **Villeroy und Boch** in Dresden (Nr. 17 der „**Ameise**“) stehen. Wir sind ebenfalls dafür, daß die Reisegeldfrage gemeinschaftlich verhandelt werde, jedoch auf dem von Dresden vorgeschlagenen Wege; Arbeits- lose 6 Wochen zu unterstützen, ist für uns zwecklos.

Wir ersuchen sämtliche Dreher- Personale, sich uns vier Personalien (**Waldenburg, Dresden, Ziefensurtz, Hohenberg**) anzuschließen und mit uns gemeinschaftlich zu arbeiten an der Ver- besserung des Reiseunterstützungsvertrages, aber nicht in der Unterstützung für Arbeitslosigkeit.

Mit kollegialischem Gruß

das Dreher-Personal der Schlessischen Porzellan- und  
Steingut-Fabrik **Allen-Gesellschaft.**

J. A.: Georg Pfeiler.

## Protokoll

der Sitzungen der Vertreter des Verbandes deutscher Porzellandreher und verwandten Berufsgenossen, abgehalten behufs Regelung der Reisegehaltangelegenheit am 5. und 6. April im „Deutschen Hofe“ zu Zwickau.

Anwesend sind 22 Abgeordnete, welche 1186 Mitglieder vertreten, und zwar:

Herr Paul Hellmigt	Neustadt-Magdeburg	215	Mitglieder
„ Nicolaus Mätziger	Selb	95	„
„ Eduard Wagner	Stanowitz	23	„
„ Joseph Herold	Hüttensteinach und Tettau	35	„
„ Anton Korb	Hohenberg	55	„
„ Louis Seidel	Zwickau	13	„
„ Adolf Böhm	Altwasser und Reichenstein	165	„
„ Gustav Holz			„
„ Paul Lammert	Waldenburg	109	„
„ Adolf Decert	Tiefenfurt	22	„
„ Georg Pfeiler	Dresden	147	„
„ Oskar Zieger			„
„ Paul Weise	Eisenberg	70	„
„ Louis Werner	Meißen	15	„
„ Hermann Taubert	do.	13	„
„ Max Sohn	Oberhohndorf	17	„
„ Heinrich Göhlig	Fraureuth	74	„
„ Heinrich Dinkel	Woschendorf u. Schwarzenbach	18	„
„ Karl Wohllebe	Koschitz	21	„
„ Martin Meyer	Kloster Weißdorf	49	„
„ Robert Schlegel			„
„ Johann Langbein			„

in Summa wie oben.  
Bestimmt wird, daß einem Vertreter für je 20 Mitglieder 1 Stimme zufließt. — In das Bureau werden gewählt:

I. Vorsitzender	Gustav Holz	Altwasser
II. „	Paul Hellmigt	Neustadt-Magdeburg
I. Schriftführer	Robert Zieger	Fraureuth
II. „	Max Sohn	Meißen
Beisitzer	Adolf Decert	Waldenburg.

Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag gefallen. Die Zeit zum Sprechen wird nicht bestimmt. Vertreter der Presse haben Zutritt. Die Tagesordnung lautet: 1. Berathung der Entwürfe zur Regelung der Reisegehaltfrage in Verbindung mit den schon bestehenden Vereinigungen; 2. Wahl des Vorortes; 3. Angelegenheit Nehau; 4. Anträge und Beschwerden.

Der 1. Vorsitzende, Hr. Holz, eröffnet um 11 Uhr pünktlich die Versammlung in Anwesenheit sämtlicher Hr. Delegirten mit dem Wunsche, daß durch sachliche Berathungen und Prüfung der vorliegenden Entwürfe die angebahnte Sache dem Zwecke entsprechen und die Beschlüsse dem Ganzen zum Segen gereichen mögen.

Die von dem Bureau festgestellte Geschäftsordnung wird allseitig angenommen. Hr. Hellmigt erhebt, bevor zur Berathung geschritten werde, über die Entwürfe in Generaldiskussion einzutreten und tritt mit warmen Worten für das den Personalien mitgetheilte, resp. zugesandte Projekt ein. Hr. Zieger spricht den Wunsch aus, daß man sich durchaus nicht dezentralisire, sondern nur eine ganze Körperschaft bleibe. — Hr. Hellmigt vertheidigt seinen Antrag eingehend; man möge erst Stappen bilden und sich dann centralisiren. — Hr. Zieger wünscht, daß das jetzt Bestehende beibehalten und nur in einem verbesserten System zu Tage treten soll. — Hr. Sohn schlägt wegen der zu großen Mühewaltung des etwaigen Kassirers vor, vorerst Bezirksverbände zu bilden. — Hr. Böhm unterstützt den von Hr. Hellmigt vorgeschlagenen Weg, Bildung von Bezirksverbänden, man möge sich aber auch zugleich zu einem großen Ganzen vereinigen. — Hr. Lammert erklärt, daß das Personal, welches er vertritt, mit diesem durchaus nicht einverstanden sei. — Hr. Holz beantwortet den Antrag Hellmigt und letzterer tritt nochmals für seinen Antrag ein und führt aus, daß es der Sache mehr entspreche, wenn ein bestimmter Prozentsatz an die Zentralkasse geleistet und dadurch das Prinzip: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ geregelt werden könne, als der vom Dreherpersonal Dresden gestellte Antrag. — Hr. Decert erklärt, daß er nicht dafür sein könne, Geld außer Orts zu senden, und wird von Hellmigt, welcher diese Angelegenheit noch weiter skizzirt, auf die zu erlassende Kassenordnung verwiesen.

Hr. Hellmigt fragt an: Sollen die Arbeiten nach den uns vorgelegten Entwürfen weiter beraten werden oder nicht? Dies wird einstimmig bejaht.

Ein Antrag Dresden zu § 1 lautet: „Der Verband deutscher Porzellandreher und verwandter Berufsgenossen hat den Zweck, seinen Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit das ihnen zukommende Reisegehalt zu gewähren.“ Dieser Antrag wird deshalb gestellt und begründet, um eine Ausgleichung der gezahlten Beiträge gleichmäßig herbeiführen zu können, unter Zugrundelegung einer Statistik der Buchdrucker. Gegen den Antrag sprachen die Vertreter von Meißen, Neustadt-Magdeburg, Altwasser und Fraureuth, für denselben die Vertreter von Waldenburg, Selb, Tiefenfurt, Dresden und Hohenberg. Nach eingehender, klärender Diskussion wird der Antrag mit 42 gegen 16 Stimmen abgelehnt, dahingegen § 1 der Vorlage mit dem Zusatz-Antrage Fraureuth: „und auf Reisen befindliche“ mit 42 gegen 16 Stimmen angenommen.

§ 2 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

Zu § 3 stellt Hellmigt den Antrag: Ein Beitrittsgeld von 50 Pf. und einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. festzusetzen, sowie eine Karenzzeit von 13 Wochen; Mätziger beantragt ein Beitrittsgeld von 3 Mk. und als wöchentlichen Beitrag 15 Pf. Sohn: Beitrittsgeld 3 Mk. und wöchentlich 20 Pf. Beitrag, jedoch keine Karenzzeit, welches dieser zur Annahme empfiehlt. Meyer beantragt zu § 3: Später Beitretende durchaus nicht mit höherem Beitrittsgeld zu belasten, sondern nur den Kassenbestand zu erhöhen. Hellmigt wünscht, daß das Datum, bis zu welchem beizutreten sei, festgesetzt werde. Wohllebe beantragt: „Wer nach Inkrafttreten des Statuts am 1. Juli 1885“; Hellmigt: „3 Monate nach Inkrafttreten des Statuts zahlen Neubetretende ein Beitrittsgeld von 3 Mk. pro Mitglied.“ Sohn zieht seinen Antrag zu Gunsten Hellmigt zurück. Anträge Hellmigt werden angenommen. — Ein Antrag Sohn lautet: „Kollegen, welche nach 6 Monaten beitreten und ihre Reiseunterstützung stets gezahlt haben, zahlen ein Beitrittsgeld von 6 Mk., die, welche bis zu einem Jahre keine Reiseunterstützung

gezahlt, ein Beitrittsgeld von 9 Mk. und haben eine Karenzzeit zu bestehen.“ Böhm wünscht überhaupt alle Bestimmungen über später Eintretende zu streichen. Sohn zieht seinen Antrag zurück und der Antrag Böhm wird angenommen. Antrag Hellmigt: Neuausgelernte ein Beitrittsgeld von 50 Pf. und 26 Wochen Karenzzeit wird abgelehnt, dafür folgende Fassung angenommen: Neuausgelernte zahlen beim sofortigen Beitritt 50 Pf. Beitrittsgeld, einen Wochenbeitrag von 20 Pf. und haben 13 wöchentliche Karenzzeit, welche dieselben auf Verantwortung ihres betr. Personals während des letzten Vierteljahres ihrer Lehrzeit absolviren können. Treten dieselben jedoch später als 3 Monate nach Bestand der Kasse ein, so zahlen dieselben 3 Mk. Einstand, 20 Pf. Wochenbeitrag und haben 13 Wochen Karenzzeit zu bestehen.“ Wohllebe wünscht, daß Neuausgelernte auf § 3 aufmerksam gemacht werden sollen. Hellmigt bringt zum Antrag: „Kollegen, welche längere Zeit kein Reisegehalt gezahlt, haben 3 Mk. Einstandsgebühr zu entrichten und eine 26 wöchentliche Karenzzeit zu bestehen. Dies wird abgelehnt. Meyer stellt den Antrag: „Bei Kollegen, welche nicht im Geschäft arbeiten, ruhen Rechte und Pflichten, bei ihrem Wiedereintritt haben dieselben 3 Mk. Einstandsgebühr zu entrichten.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Hellmigt und Wohllebe beantragen zu § 4: „Diejenigen Kollegen oder Personale, welche vom Reisegehaltverbande ausgeschlossen waren, haben auf Antrag bei Wiederaufnahme ein vom Vorort durch Mitgliederabstimmung festzustellendes höheres Beitrittsgeld zu zahlen.“ Dies wird angenommen. Die Worte „und solche, welche bis 50. Lebensjahr überschritten, desgleichen auch wer wenigstens 4 Tage in der Woche gearbeitet“ werden gestrichen und dafür als Zusatzantrag angenommen „Kranke und Arbeitslose sind während der Dauer derselben von den Beiträgen befreit.“

Hellmigt beantragt, § 5 folgende Fassung zu geben: „Bei eintretender Kündigung ist das Mitglied verpflichtet, um Arbeit zu vermitteln, dies sofort dem Vorort anzuzeigen, ebenso ist es eventuell zur Annahme seines ihm vom Vorort angewiesenen Arbeitsplatzes (in seiner Branche) zu verpflichten, widrigenfalls ihm die Unterstützung entzogen werden kann.“ Dies wird einstimmig angenommen.

§ 6 beantragen die Vertreter von Waldenburg, Dresden, Tiefenfurt und Hohenberg zu streichen, und zwar aus den bei § 1 schon angeführten Gründen. Der Antrag wird abgelehnt. — Hellmigt beantragt zu § 6: Nach Ablauf einer 13 wöchentlichen Karenzzeit erhält jedes arbeitslose Mitglied eine Unterstützung von 9 Mk. pro Woche 4 Wochen hintereinander. Meyer wünscht, daß durchaus keine Karenzzeit eingeführt werde. Wohllebe und Dinkel unterstützen dies. Wohllebe beantragt: Die 13 wöchentliche Karenzzeit in diesem Paragraphen nicht einzureihen, da doch schon § 11 eine solche vorschreibt. Meyer beantragt: Für das erste Vierteljahr einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche zu erheben, damit die Karenzzeit falle. Die Anträge Hellmigt: Karenzzeit von 13 Wochen und wöchentliche Unterstützung von 9 Mk., werden mit 41 gegen 17 Stimmen angenommen, Antrag Sohn: Die Unterstützung auf die Dauer von 6 Wochen zu zahlen, ebenfalls. Als Fahrgehalt wird III. Klasse per Eisenbahn oder pro Kilometer 4 Pf. gewährt. Sobald der Bestand pro Mitglied 10 Mk. beträgt, sind Umzugskosten zu gewähren.

Ueber die in § 6 vorgesehene Unterstützung durch Zahlen von Umzugskosten werden verschiedene Wünsche laut. Die Zahlung von Umzugskosten wird im Prinzip anerkannt, wenn die Kassenverhältnisse es erlauben, und gelangt zum Schluß Antrag Zieger: Den Passus Umzugskosten sollen zu lassen und diesen bis zur nächsten Generalversammlung zu vertragen, zur Annahme.

§ 7 der Vorlage wird auf Antrag Hellmigt gestrichen.

§ 8 wird angenommen.

Dinkel beantragt als Schlusssatz zu § 9 die Worte einzuschalten: „Auf die Dauer von weiteren 6 Wochen Unterstützung zu bewilligen, sobald es die Kassenverhältnisse gestatten.“ Dies wird angenommen.

§ 10 erhält den Zusatz: Jedes Mitglied erhält ein Statutenbuch.

§ 11 wird gestrichen.

§ 12 wird unverändert angenommen.

Sodann werden zum Statut noch folgende Beschlüsse gefaßt:\*)

Angenommen zu § 13, Abs. c): sechs Wochen die Mahnung des Ortskassirers, d) kann der Ausschluß durch den Vorort erfolgen. (Schlusssatz gestrichen.)

Zu § 14. Antrag Hellmigt: Beim Tode eines Mitgliedes erhalten die Angehörigen desselben den repartirlichen Theil seines Guthabens, wie dieses der letzte Quartalsabschluss nachweist, sowie solche, welche auswandern, angenommen.

§ 15. Generalversammlung findet alle 3 Jahre statt, außerordentliche Generalversammlungen durch vom Vorort zu veranlassende Mitgliederabstimmungen. Schlusssatz: Die Stimmverhältnisse regelt der Vorort. Angenommen auf Antrag Hellmigt.

§ 16. Die Generalversammlung beschließt a) Erledigung aller eingegangene Anträge, b) Statutenänderungen, c) Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge und Unterstützungen, d) Entgegennahme der Kassenabschlüsse des Vororts und der Lokalkassen, e) Wahl des Vororts und der Vorstandsmitglieder desselben, f) Ausschließungen oder Aufnahme von Personalen, welche längere Zeit Reisegehalt nicht zahlten oder ausgesperrt waren, wenn dieselben es beantragen u. s. w. Angenommen.

§ 17. Der Vorort wählt unter seinen Mitgliedern 1 Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Schriftführer, dessen Stellvertreter, Kassirer und 3 bis 5 Beisitzer.

§ 18. 50 pCt. sämtlicher Einnahmen sind nach Ablauf des Quartalschlusses an den Vorort einzusenden. Durch Mitgliederabstimmung kann der einzusendende Prozentsatz erhöht oder ermäßigt werden auf Veranlassung des Vororts.

§ 19 gestrichen.

§ 20 vierzehn Tagen einzusenden.

§ 21 in seiner Fassung angenommen.

§ 22 als Zusatz: „mit ändern dieselben oder ähnliche Prinzipien vertretenden Verbänden Verträge abzuschließen.“ Hierzu beantragt Hr. Dinkel einen Vertreter nach Böhm zu entsenden, um den dortigen Kollegen unsere Ziele und Prinzipien klar zu legen. Nach eingehender Debatte wird dieser

\*) Das Protokoll ist in Bezug auf die Statutenberathung in etwas zu knapper und dadurch schwer verständlicher Form abgefaßt. Um im folgenden Theile keine Irrthümer zu begehen, lassen wir jetzt ab alle Änderungen; öffentlich werden sich die Leser trotzdem zurechtfinden. Die Redaktion.

Antrag abgelehnt, jedoch soll nach Fertigstellung des Statuts diesen solche zugesendet werden.

§ 23. 5 pSt. angenommen.

§ 24. Jedes Personal ist verpflichtet, mit den Prozentsendungen einen vierteljährlichen Kassenabschluss einzusenden.

§ 25. Zusatz: Durch Veröffentlichung in der „Ameise“ und im „Sprechsaal“.

§ 26 gestrichen.

§ 27 gestrichen.

§ 28 in seiner Fassung angenommen.

§ 29 gestrichen.

§ 30. Vorstehende Statuten treten nach zurückgelegter Karenzzeit am 1. Juli 1885 in Kraft.

Uebergangsbestimmungen. Die Auflösung des Verbandes kann nur durch die zum Verbands gehörigen Mitglieder in Generalversammlungen geschehen.

Herr Hellmigl ersucht noch, daß jeder Delegirte nach Kräften in seiner Heimath für die begonnene Sache wirke und jeder sich bemühe, für Bezirksverbände in Industriebezirken Sorge zu tragen.

Als Vorort werden vorgeschlagen: Neustadt-Magdeburg, Altwasser, Fraureuth und Dresden, letzteres lehnt jedoch sofort ab. Von 22 abgegebenen Stimmen erhielt: Neustadt-Magdeburg 13 Stimmen, Altwasser 8 Stimmen und Fraureuth 1 Stimme. Der Delegirte für Neustadt-Magdeburg, Herr Paul Hellmigl nimmt die Wahl unter der Bedingung an, daß das dortige Personal zufrieden sei, im andern Falle empfehle dieses Altwasser als Vorort.

Hierauf werden die vom Dreherpersonal Rehau abgegebenen Schriftstücke, bezugleich auch das von den vereinigten Personalen Selb (Stadt), Selb (Bahnhof), Moschendorf, Hohenberg und Schönwald abgefaßte Protokoll verlesen, um die von Rehau gestellte Bitte wegen Wiederaufnahme in den Verband näher zu erörtern.

Nach Anhören der mit dieser Angelegenheit betrauten Herrn Achtziger (Selb) und Meyer (Moschendorf), schlägt Herr Hellmigl eine Zurückweisung dieser Sache an die verschiedenen hier vertretenen Personale vor, da er glaube, daß die Delegirtenversammlung für diese Angelegenheit nicht kompetent sei, welches auch von Herrn Pfeller (Tiefenfurt) unterstützt und einstimmig genehmigt wird.

Die Veröffentlichung der Protokolle geschieht in der „Ameise“ und im „Sprechsaal“.

Herr Hellmigl spricht noch seinen Dank aus für die gehabte Wüthung der Personale Fraureuth, Zwickau und Oberhohndorf und ersucht die Herren Delegirten, dies auch durch Erheben von ihren Plätzen zu bekunden. Dasselbe geschieht auch für die von dem Bureau geführte umsichtige Leitung der Versammlung.

Sämmtliche Abgeordnete waren bis auf Herrn Meyer (Moschendorf) und Schwarzenbach) mit Mandat unter Angabe der Mitgliederzahl versehen, für Letzteren wurde dieses auf Antrag telegraphisch aus Schwarzenbach von Herrn Kleinert eingeholt.

Vor Schluß der Versammlung wurde das Protokoll verlesen und nach einigen Modifikationen, welche richtig gestellt wurden, von der Versammlung genehmigt und vom Bureau unterschrieben. Schluß der Sitzung Abends 10 Uhr.

Zwickau, den 12. April 1885.  
Nachrichtlich  
H. Kauer  
I. Schriftführer.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\*Der Vorstand der Hilfskasse des Gewerbevereins der Tischler veröffentlicht in seinem letzten Protokoll die folgende Notiz, die für die Ortsvorstände resp. Kassirer und Revisoren jeder Gewerbevereins-Hilfskasse von hohem Interesse ist:

#### Bekanntmachung.

In einer Anzahl von Verwaltungsstellen sind bereits behördlicher Seite unvernünftige Kassen- und Kassenrevisionen vorgenommen worden und ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß solche Revisionen in nächster Zeit bei sämmtlichen Verwaltungsstellen vorgenommen werden. Mit welcher Strenge bei denselben vorgegangen wird, beweist unter anderem die in der Verwaltungsstelle Königsberg i. P. abgehaltene Revision. Die diesbezügliche Verfügung des dortigen Königl. Polizei-Präsidiums lautet:

Königsberg, den 31. April 1885. Z. Nr. 399/4. I.  
Bei der am 16. d. M. stattgehabten Revision der Kasse der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle der in Tempelhof domicilirten Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Deutschen Tischler ist ermittelt worden, daß:

1. von dem Baarbestande die Summe von 1647 Mark 32 Pf. bei der hiesigen Kredit-Gesellschaft deponirt worden ist und
2. der Kassirer Bergau die Kassenbücher in sofern nicht ordnungsmäßig geführt hat, als die Ausgaben pro April er. nicht eingetragen worden waren.

Unter Hinweisung auf den § 24 des Gesetzes vom 7. April 1876, nach welchem verfügbare Gelder außer in öffentlichen Sparkassen nur ebenso wie das Depositem von 1647 M. 32 Pf. sofort von der Kredit-Gesellschaft zurückzunehmen und der erwähnten gesetzlichen Vorschrift entsprechend anderweit mitzubringen, von dem Geschehenen aber in 8 Tagen hier Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird Ihnen aufgegeben, dem Kassirer durch Vorlegung dieser Verfügung bekannt zu machen, daß gegen ihn eine Strafe bis zu 100 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt, festgesetzt werden wird, wenn er von jetzt an jede Einnahme und Ausgabe nicht täglich in die Kassenbücher eintragen sollte.

Die von dem Kassirer eigenhändig zu unterschreibende Bescheinigung darüber, daß ihm diese Verfügung bekannt gemacht worden, ist in 8 Tagen einzureichen.

In  
gez. Königl. Polizeipräsidium.  
den Vorstehenden d. Verwaltungsstelle  
Königsberg i. P.

Aus vorstehender Verfügung geht hervor, daß es nicht zulässig ist, die Einnahmen und Ausgaben erst wöchentlich oder monatlich,

wie dieses bei sehr vielen Verwaltungsstellen Gebrauch war, in die Kassenbücher zu übertragen, sondern daß dies an demselben Tage, wo die Einnahme oder Ausgabe stattgefunden hat, geschehen muß, so daß bei Aufrechnung des Kassa- und des Beitragverzeichnisses sich sofort und zu jeder Zeit der Stand der Kasse ergibt.

Der Vorstand fordert daher sämmtliche Verwaltungen, insoweit diese die Kassirer und Revisoren auf, sämmtliche Buchungen ordnungsmäßig und unverzüglich auszuführen, welche damit hierdurch sämmtliche Bedenke auf das eindringlichste, sich nicht behördlichen Strafen durch Unterlassung der vorgeschriebenen Buchungen aufzulegen, denn die zu zahlenden Strafen würden denselben von der Kasse nicht zurückerstattet werden; leicht aber könnten unregelmäßige Buchungen den Behörden Anlaß zur Schließung der Kasse bieten, wodurch große Nachteile für die Gesamtheit durch die unzureichende Pflichterfüllung des Einzelnen erwachsen würden."

### Vereins-Nachrichten.

§ Schreiberhan, den 18. April 1885. Heute fand in Marius Gasthof hierseits Abends 8 Uhr eine öffentliche Versammlung des hiesigen Ortsvereins statt. Nach kurzem Begrüßungsworte des Vorstandes hielt Herr Seibt (Pegnitz), einen Vortrag über die deutschen Gewerbevereine und deren Hilfskassen. In besonderer gemeinverständlicher Weise sprach Redner zunächst über Entstehung und Entwicklung der Gewerbevereine, welche sich über ganz Deutschland ausbreiten. „Es ist ein großer Segen“, führt Redner aus, „wenn man, wie es noch vielfach geschieht, diesen Vereinen sozialdemokratische Tendenzen unterstellt. Sie stehen demselben ganz fern. Wohl bezweckt auch diese Vereinigung eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, aber durchweg auf gesetlicher Grundlage. Hierauf sprach Herr Seibt eingehend über Zweck, Ziel und Erfolge der deutschen Gewerbevereine, wobei er, seine Rede durch verschiedene Beispiele erläuternd, auf die Beziehungen des Rechtshülers, Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweisung u. s. w. hinwies, die Bedenken gegen die Lohnstille erkräftete und das Verhalten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in das rechte Licht stellte. Statt der geplanten Neubildung des Zwangsvereins empfahl er Bildung und Hebung des Arbeiterstandes. Mit der Bitte, diese nur auf das Wohl des Arbeiters abzielenden Bestrebungen durch zahlreichem Beitritt unterstützbar zu machen, schloß der 1 1/2 stündige interessante Vortrag. Die aus etwa 120 Personen bestehende Zuhörerschaft, welche fast nur dem Arbeiterstande angehörte, folgte den Ausführungen des Redners mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und belohnte ihn am Schluß mit reichem Beifall.

Kronj. Holimann, Schriftführer.

§ Berlin. Protokoll-Auszug des Ortsvereins der Porzellan- und Maler. Nachdem der Protokoll-Auszug in Nr. 12 bereits die vorgeschlagene Resolution, betreffend unsere Stellung zu den Arbeiterschutzesen enthält, haben wir heute nur hinzuzufügen, daß die letzte Versammlung am 13. April die betreffenden Fragen, namentlich die des Normalarbeitertages, gerade vom Standpunkte unseres Berufes behandelt und erledigte. In der fortgesetzten Diskussion zeigte der Vorsitzende an der Hand von Beispielen, daß in der freien Geschäftzeit keineswegs mehr Arbeit durch den gesetzlichen Normalarbeitertag geschaffen würde, daß aber bei günstiger Konjunktur, also bei Geschäftsaufblüthe oder Arbeitsüberhäufung, unsere Vereinigungen durch die gesetzliche Beschränkung verhindert werden würden, länger zu arbeiten, resp. mehr zu verdienen. Wenn also hier eine klare Schädigung vorliege, so sei noch zu bedenken, daß gerade die kleineren Arbeitgeber und Malerei-Inhaber bei plötzlichen Aufträgen am wenigsten im Stande sein würden, den Anforderungen zu genügen; also mit anderen Worten, daß durch eine gesetzliche Beschränkung die Kaufleute, die Besteller d. h. gedrängt würden, dahin zu gehen, wo der große Umfang des Geschäfts eine schnelle Verrichtung ermöglichte. Die Geschäftsberechnungen lägen derart, daß kein Geschäft das Publikum bestimmen könne, seine Einkäufe, seine Geschenke und Bedürfnisse etwa früher zu bestellen, mithin würden gerade die kleinen Geschäfte zu Gunsten der größeren geschädigt, wenn den ersten die Möglichkeit genommen werde, durch Ueberstunden eine schnelle Verrichtung zu ermöglichen. Aber nicht allein eine vielfache Umgehung des Gesetzes würde die Folge sein, sondern der gesetzliche Normalarbeitertag bringe naturgemäß wenig den Minimal- oder Normallohn, das bestimmte Recht auf Arbeit und in Konsequenz dessen die Verstaatlichung aller Gewerbe und Betriebe mit sich. Es aber der Staat besser spekulire, ob er besser produziere, ob er bessere Abzugquellen schaffen könne, und ob das Arbeiten im sozialdemokratischen Staate besser lohne, als man sich ohne Weiteres die Möglichkeit nehmen dürfe, selbständig zu werden, oder ein anderes Gewerbe zu betreiben, dies alles sei so folgenschwer und gebe zu so vielen Bedenken Veranlassung, daß man es sich wohl überlegen solle, den ersten Schritt auf dieser abschüssigen Bahn zu thun. Er empfehle deshalb die Resolution, welche diesen Ansichten Ausdruck gebe, zur Annahme. Die Versammlung stimmt dem zu und wird die Resolution einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt beschloß die Versammlung, für die Bibliothek eine Sammelmappe anzulegen, in welcher allmonatlich nach vorher anzugebender Themas die von den Mitgliedern freiwillig angefertigten Zeichnungen (in) Entwürfe eingesammelt werden sollen. Selbstverständlich werden diese, so wie der übrige Inhalt der Bibliothek den Mitgliedern zur beliebigen Benutzung freigestellt. Der Verein hofft, hierdurch einen doppelten Zweck zu erfüllen, indem dadurch einerseits wirklich vielfältiges und verwendbares Material geschaffen, andererseits aber stets neue Anregung zum Selbststudium und zur Fortbildung gegeben wird. Einige Mitglieder versprechen, das in ihrem Besitz befindliche Material gern zur Verfügung zu stellen. — In Betracht, daß bei dem am 23. März abgehaltenen Stiftungsfeste der musikalische Theil auf Anordnung der Polizeibehörde eine Einschränkung erfuhr, veranstaltete der Ortsverein am Sonnabend, den 2. Mai, in Gubertmann's Salon, Kommandantenstraße, ein Kränzchen. — Das neue Vereinsprotokoll befindet sich nunmehr in dem Ausgange der Schulstraße bei Brauer, Herr Jakobstr. 24.

Der Aufsicht.

§ Altwasser. Ortsversammlung vom 18. April 1885. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Böhm um 9 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 87 Mitglieder. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in folgende Tagesordnung getreten: 1. Geschäftliches, 2. Kassen- und Rechenschaftsbericht, 3. Anträge oder

Rechnungs-Abschluß der Hauptkassa der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro I. Quartal 1885.

Einnahme.		Mr.	Pf.	Ausgabe.		Mr.	Pf.
An Vortrag		494	01	Per Gehalt des Hauptkassiers		180	—
Prozentsendungen		3 901	77	Porto		23	45
Zinsen		384	50	Bureaubedarf und Material		17	56
Kassenbestände aufgelöster Verwaltungsstellen		261	38	Drucksachen		10	—
Kassenbestände von Charlottenburg und Gotha		225	40	Entschädigung für Vorstandssitzungen		14	25
		5 267	06	Entschädigung für Revision der Kasse		7	55
	Saldo	397	33	Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen		3365	68
		5 664	39	Vorstellung des Vorstandes bei der Behörde		45	—
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:				Infirmitate, Protokolle und Bekanntmachungen		251	93
20 700 Mr. 4% Berl. Pfdbf., 102		21 114	—	Gekaufte Werthpapiere		1550	85
	Mehrausgabe	357	33	Schreibhülfe		186	80
		20 716	67	Allgemeine Ausgaben		11	32
						5664	39

Örtliche Verwaltungsstellen Ende 1884 . . . 61  
 Mitgliederzahl Ende 1884 . . . 2254  
 Kassenbestand der Ortskassen Ende 1884 . . . 8927,31 Mr.

Revidirt und für richtig befunden.  
 Hof. Dollmann. H. Voigt. F. Koch. F. Fette. E. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1885.

H. Münchow, Hauptkassirer.

Beschwerden. Unter Geschäftlichem wird als Übersiedelt von Naumburg gemeldet das Mitglied Wollmann, Maler. Alsbam wird von einem Briefe des Vorstandes Kenntniß genommen. Ferner giebt Herr Böhm bekannt, daß die Regelung betreffs des „Gewerkverein“ soweit stattgefunden habe, daß in jedem Saal 1 oder 2 Exemplare „Gewerkverein“ bei den Vorstandsmitgliedern zur Einsicht anhängen. Zum 2. Punkt kam kein Kassenbericht erstattet werden, weil der Kassirer mit dem Abschluß der Kasse nicht fertig geworden ist. Zum 3. Punkt gehen keine Vorschläge oder Beschwerden ein. Die Versammlung schließt um 9 Uhr.

Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassen- und Revisionsbericht, 3. Bericht der Krankenkassirer, 4. Anträge oder Beschwerden. Der 1. und 2. Punkt erledigt sich wie in der Ortsversammlung. Zum 3. Punkt berichtet Herr Müschke, keine Fehlritte seitens der Kranken melden zu können. Ferner giebt Herr Böhm bekannt, daß die Herren Braunschweig und Täsler die Krankenkassirer für das nächste Vierteljahr übernommen haben. Zum 4. Punkt liegt nichts vor und schließt die Versammlung um 9 1/4 Uhr.

Carl Schmidt, stellvert. Schriftführer.

**Audolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 4. April 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung unter sehr schwacher Beteiligung der Mitglieder, und bringt derselbe einige Angelegenheiten, den Streik betreffend, zur Sprache, worauf das vorige Protokoll verlesen und genehmigt wird. Die darauf folgende Wahl eines Bibliothekars trifft fast einstimmig Herrn Ferdinand Schuster, und nimmt derselbe die Wahl an. — Der Vorsitzende ersucht nochmals um recht genaue Aufstellung der Lohnstatistik und bittet, die Ausgaben bis zur nächsten Ausschussung dem Ausschuss zugehen zu lassen. Hierauf Eingahlung und Schluß der Versammlung.

B. Horn, stellvertretender Schriftführer.

**Neustadt-Magdeburg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 12. April 1885. Sämtliche Mitglieder der Hilfskasse gehörten auch der Fabrik-Arbeiter-Krankenkasse in Neustadt an. Da wir in der seit Januar umgeänderten Ortskasse nicht weiter bleiben wollen, und in der neu gegründeten Zuschußkasse unter den Bedingungen, die bei unserm Eintritt in die Hilfskasse maßgebend waren, vom Vorstand laut Statut nicht aufgenommen werden konnten, so gründeten wir nur für unsere Mitglieder noch eine Extra-Unterstützungskasse, die am 1. Januar in Kraft trat. Bei einem Einstand von 50 Pf. und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. zahlt dieselbe vom Tage der Krankmeldung 13 Wochen à 6 Mk. und fernere 13 Wochen à 3 Mk. Mitglieder, die durch Tod oder Verlassen des Arbeitsplatzes auscheiden, erhalten den in ihrem Buche vermerkten Antheil zurück. Durch die Bemühungen unseres Direktors Herrn Ewald erhalten auch wir einen wöchentlichen Zuschuß von 13 Pf. vom Geschäft, wie die Arbeiter, die der Fabrik-Arbeiter-Krankenkasse angehören, wofür wir auch an dieser Stelle unseren Dank sagen. — Zum Schluß theilte der Kassirer den Kassen-Abschluß des I. Quartals mit.

**Rebau.** Ortsversammlung vom 12. April 1885. Tagesordnung: I. Aufnahmen. II. Vereinsangelegenheiten. III. Ausschluß eines Mitgliedes. IV. Quartalsabschluss. V. Wünsche und Anträge. Zu I. wurden die Herren Porzellanmaler Josef Köpfer und Franz Wagner in den Verein aufgenommen. Zu II. theilt d. Vorsitzende mit, daß die Mitglieder Schumann nach Tiefenfurth i. Schl., Marr (6797) und Bayerödorf (3403) nach Oberhausen überwiesen worden sind. Mitglied Lang (3404) ist nach Hausen übersiedelt. Sodann wird die Arbeitsstatistik ausgefüllt. Zu Punkt III. wird Josef Smetkal aus Prag (Nr. 4282) wegen restirender Beiträge ausgeschlossen. Zum IV. Punkt wird der Kassenabschluss pro I. Quartal 1885 verlesen. Im Ortsverein war eine Einnahme von 22,90 Mark, eine Ausgabe von 23,15 Mark, bleibt Rest 0,25 Mark. Die Krankenkasse weist eine Einnahme incl. 50 Mark von der Hauptkasse und Kassenbestand vom vorigen Quartal (15,62) von 88,58 Mark — eine Ausgabe von 88,83 Mark nach — bleibt Rest 0,25 Mark. Nachdem von den Revisoren die Kasse in Richtigkeit befunden, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. — Dann wurde noch zu Punkt V. beschlossen, aus dem Bildungsfond einige Werke anzuschaffen. Darauf Schluß der Versammlung. W. Frabe, Schriftführer.

**Amtlicher Theil.**

\* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

**A. Aufgenommene Mitglieder.**

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 2. Mai 1885 aufgenommen:

Pettin: Lorenz; Kohla: Meise; Naumburg: Schlott, Zahn, Eber, Nichtenstein, Geißler, Fischer; Petersdorf: Blumrich.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):  
 Petersdorf: Wagner, Hampel, Bischoff, Bilz, Tischler, Wolf.

**B. Ausgeschiedene Mitglieder.**

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Frauenwald: J. Kränzig, E. Kränzig, Hohmann, Schweißberger, Herr, Pfeuffer, Kohl, Müller, Wigand, Schmidt; Altwasser: Mirus, Nicolais; Unterköddig: C. Bogtmann, A. Bogtmann, Biel, Leopold, Hartmann, Knoch, Seidel, Seele, Starkloff, Arnold; Ilmenau: Heinrich; Naumburg: Willander; Siedendorf: Wölke, L. Jacobi I., Ulrich, Arnold, Weisleder, Franke, Straube, Erhard, Enders, L. Jacobi II., (letzte beide durch Tod); Bonn: Schmitz; Volkstätt: Schwarzpoff; Althaldensleben: Kaiser; Sonneberg: Knäblein, Hartmann, Fischer, Traut, Schubert, Lorenz, Heublein, Kaufmann, Stammler, Bauer, Hartan, Blau, Efermann, Fischer.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Volkstätt: Meise; Althaldensleben: Lange; Schramberg: Schilling, Kern; Sonneberg: Greiner, gen. Rapp.

Der Generalrath und Vorstand.

Guß. Lenz I.,  
 Vorsitzender.

H. Münchow,  
 Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
 Hauptschriftführer.

**Versammlungskalender.**

\* **Berlin.** (D. V. der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am Montag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr in Schultheiß Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24. Tagesordnung: 1. Was für Anrechte haben wir für unsern Vereinsbeitrag? 2. Kassenbericht; 3. Verschiedenes. Bei günstiger Witterung Beisammensein nach der Versammlung im Garten. Der Ausschuss.

\* **Moabit.** Ausschussung am Montag, den 11. d. M. bei Reichert, Stromstr. 48. G. Lenz III, Schriftführer.

\* **Gotha.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Mai in der Ressource (Schwabbhäusergasse). Tagesordnung in der Versammlung. Jos. Kastenholz, Schriftführer.

\* **Waldeburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Mai. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren; 3. Anträge und Beschwerden. Julius Geritische, Schriftführer.

\* **Frauenwald.** Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Mai, Nachmittag 2 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Rudolf Grimm, Schriftführer.

\* **Leipzig.** Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Mai, Nachmittag 5 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wilh. Zimmer, Schriftführer.

\* **Volkstätt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Mai Abends 8 Uhr im Schillerhof. August Koch, Schriftführer.

**Briefkasten der Redaktion.**

Julius Geritische-Waldeburg, Sawohl, die Lehrlinge haben ebenfalls bei mit Arbeitsfähigkeit verbundener Krankheit auf das Drittel Krankengeld Anspruch! Bitte in § 10 des Statuts die betr. Sätze nachzusehen.

Goerlitzer-Tiefenfurt. In Ihrem lezteingesandten Protokoll ist das Datum nicht angegeben. Bitte dies per Postkarte nachzuholen.

**Anzeigen.**

\* **Arbeitsmarkt.**

**Ein Porzellanformer,**

tüchtig im Figurensach und im Formen und Steifen, sucht Beschäftigung.Adr. erbittet unter „Formen“ an die Redaktion d. Bl.

**2 Steingutformer**

(auf Platerie) suchen sogleich Arbeit. Adressen erbittet man unter „Platerie“ an die Redaktion d. Bl.